



# Unsere Position

## Studiengebühren gefährden ehrenamtliches Engagement!

Die Einführung von Studiengebühren durch mehrere Bundesländer wurde von den J-GCL in der Vergangenheit stets kritisch begleitet und kommentiert, immer auch in Bezug auf die sozialen Implikationen von Studiengebühren und das Recht auf Bildung.

Durch die Einführung der Studiengebühren zeigen sich inzwischen auch jenseits des Studienbetriebs Auswirkungen: So ist die ehrenamtlich organisierte Jugendarbeit in ihren örtlichen, vor allem aber in ihren überörtlichen Strukturen massiv davon betroffen, dass immer mehr Ehrenamtliche zur Finanzierung ihrer Studiengebühren zusätzlich arbeiten müssen, was in der Regel zu Lasten ihres ehrenamtlichen Engagements geht. Perspektivisch ist damit die Funktionsfähigkeit der überörtlichen Strukturen der Jugendarbeit gefährdet, da Jugendliche zu Studienbeginn diese zusätzliche finanzielle Belastung bereits antizipieren und Ehrenämter erst gar nicht übernehmen. **Dabei zieht die Gesellschaft aus einer funktionierenden Jugendarbeit massiven Nutzen – die Beiträge zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen sowie die präventive Wirkung von Jugendarbeit seien hier nur exemplarisch genannt.**

Verschiedene Bundesländer bzw. die Hochschulen selbst haben allerdings auch Möglichkeiten geschaffen, von Studiengebühren befreit zu werden. Oft sind „familiäre“ Befreiungsgründe<sup>1</sup> ausschlaggebend, aber auch Befreiungen aufgrund „besonderer Leistungen“ kommen vor. Hier kommt es zu Befreiungen wegen überdurchschnittlicher Studienleistungen, wegen der Übernahme von Ehrenämtern in der studentischen Selbstverwaltung oder Tutor(inn)entätigkeiten. Mitunter werden Studierende sogar für außeruniversitäres Engagement, z.B. die Ableistung eines Freiwilligen Sozialen Jahres, befreit - dies ist jedoch leider die große Ausnahme. Eine Anerkennung außeruniversitären Engagements durch eine Studiengebührenbefreiung wird aufgrund des angeblich nicht vorhandenen Nutzens für die Hochschulen im Normalfall verweigert.

<sup>1</sup> z.B. Befreiungen aufgrund der Anzahl der Geschwister oder eigener Kinder

*Die gemeinsame Jahreskonferenz der J-GCL fordert diejenigen Bundesländer, in denen Studiengebühren eingeführt wurden, auf, analog zu „sozialen“ Befreiungstatbeständen auch das ehrenamtliche Engagement in der Jugendarbeit dergestalt zu honorieren und abzusichern, dass Ehrenamtliche für ihr Engagement in der Jugendarbeit von Studiengebühren befreit werden. Das Anrecht auf Befreiung ist dabei gesetzlich zu regeln, Aufforderungen an die Hochschulen mit Soll-Charakter sind nicht ausreichend, um Studierenden ihr ehrenamtliches Engagement planungssicher zu ermöglichen. Grundlage für die Befreiung sollte dabei eine gültige Jugendleiter(innen)card sowie eine aktuelle Bestätigung durch den Jugendverband sein.*

Ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit ist wesentlich für die Persönlichkeitsbildung, wichtige Instanz des Kompetenzerwerbs für das Berufsleben und Garant für eine dauerhaft aktive, demokratische Bürger(innen)gesellschaft. Es verdient jede Unterstützung – die Befreiung von Studiengebühren ist zwar nur ein Baustein dieser Unterstützung, aber ein zentraler!

---

Beschluss der gemeinsamen Jahreskonferenz der J-GCL

Rieneck, Januar 2010

---

Die Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL) sind katholische Verbände (Mitglieder im BDKJ), in denen sich bundesweit v.a. Schüler und Schülerinnen zusammengeschlossen haben und ihre Interessen vertreten.

Wesentliche Profilelemente:

- Schule/ Bildung
- (ignatianische) Spiritualität
- Zweiverbandlichkeit/Geschlechtergerechtigkeit

*(mehr unter [www.j-gcl.org](http://www.j-gcl.org))*

**Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens (J-GCL)**

**Bundesstelle**

Sterngasse 3 · 86150 Augsburg

fon 0821-3199-804 · fax 0821-3199-805

[mail@j-gcl.org](mailto:mail@j-gcl.org) · [www.j-gcl.org](http://www.j-gcl.org)